

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 533-III-2024**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	29.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	29.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	29.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	29.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	30.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	31.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	31.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	31.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	21.02.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrshiem	31.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	31.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	01.02.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	08.02.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	26.02.2024	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

**Betr.: Änderung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten der
Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport hat auf seiner Sitzung am 29.11.2023 dem Stadtrat in Hinblick auf die künftige Entwicklung der Gebühren für Kindertagesstätten eine Empfehlung gegeben. Dieser Empfehlung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss auf seiner Sitzung am 11.01.2024 mit Beschluss 527-III-2024 entsprochen.

Hierfür muss die zugrundeliegende Anlage zur Kostenbeitragssatzung geändert werden.

Im Kern geht es um eine Anhebung der Gebühren für Krippe, Kita und Hort um durchschnittlich 15 %. Daraus ergeben sich die neuen Gebühren gem. Anlage.

Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte im Jahr 2019. Maßgeblich für die Notwendigkeit einer Reaktion im Bereich „Kinderbetreuung“ war insbesondere der fortwährend steigende jährliche Defizitbetrag (ca. 1,35 Millionen Euro in 2023), der aus dem laufenden Haushalt bestritten werden muss. Ursächlichkeiten für diese Entwicklungen bestehen insbesondere in steigenden Personal- und Betriebskosten bei gleichzeitiger Abnahme der Kinderzahlen.

Die genannte Empfehlung wird planmäßige jährliche Mehreinnahmen i. H. v. ca. 170.000 € ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Veltheim stimmt der Änderung der Anlage zur Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu.

Anlage:

Anlage zur Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	5
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Veltheim, 26.02.2024

Kruse
Ortsbürgermeister